



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Ernastrasse

Erismannstrasse bis Zypressenstrasse

Bau Nr. 19189

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Randbedingungen	4
1.3	Defizite / Potenzial	5
2	Zielformulierung	6
3	Mitwirkung der Bevölkerung	7
4	Projektbescrieb	8
4.1	Konzept	8
4.2	Fussverkehr	8
4.3	Veloverkehr	8
4.4	Öffentlicher Verkehr	9
4.5	Hitzeminderung	9
4.6	Lärmschutz	11
4.7	Parkierung	12
4.8	Anlieferung und Entsorgung	12

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Der Auslöser des Bauprojekts ist die Erneuerung und Umlegung der Kanalisation, die durch die geplanten Hochbauprojekte der Baugenossenschaft GBMZ Siedlung 6 «Stüdlı» notwendig wird. Aufgrund terminlicher Abhängigkeiten werden die Oberfläche und die Kanalerneuerung in zwei separaten Projekten bearbeitet und realisiert.

Die Kanalisation muss vor der Realisierung der Überbauung umgesetzt werden. Die Neugestaltung des Strassenraums erfolgt nach der Fertigstellung der Siedlung. Das Projekt wird mit dem Bauvorhaben Siedlung 6 «Stüdlı» der Baugenossenschaft GBMZ und dem Kanalprojekt koordiniert.

Das vorliegende Projekt befasst sich mit der Neugestaltung des Strassenraums und soll im Sinne der aktuellen Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» umgesetzt werden.

1.2 Randbedingungen

Der betrachtete Projektperimeter befindet sich in einer Quartierstrasse, die zur Erschliessung der Wohnbebauungen dient. Die durchgängige Befahrbarkeit für den motorisierten Individualverkehr, auch nach der Einführung einer Begegnungszone, muss weiterhin gewährleistet werden. Die Begegnungszone ist daher entsprechend der vor Ort anzutreffenden Nutzung, dem Stadtraum und dem Drittprojekt des Tiefbauamts (Werkleitungsprojekt Bau Nr. 19089) als auch dem privaten Drittprojekt Siedlung 6 «Stüdl» auszugestalten.

Die Ernastrasse ist im Projektperimeter eine Einbahnstrasse in Fahrtrichtung Erismannstrasse Richtung Zypressenstrasse.

Rahmenbedingungen wie die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften sind im Einsatzfall mit Schutz & Rettung abzustimmen. Dies betrifft vor allem notwendige Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge, Lage und Abstände von Baumpflanzungen sowie Positionierung von Seilleuchten.

Notwendige Leitungsverlegungen im Zuge der Oberflächenneugestaltung insbesondere durch neue Bäume sind mit den Eigentümern, der Wasserversorgung (WVZ) und dem Elektrizitätswerk (ewz) grundsätzlich abzustimmen und zu koordinieren.

Stadtraumtyp

Die Ernastrasse ist eine Quartierstrasse, die im stadträumlichen Kontext als «nachbarschaftlich» verortet werden kann. Die Ernastrasse, durch die Zypressenstrasse in West und Ost geteilt, liegt auf ihrer gesamten Länge innerhalb des Quartiers und schliesst nicht direkt an das übergeordnete Strassennetz an. Der östliche Abschnitt der Ernastrasse, also der Projektperimeter, ist von Genossenschaftssiedlungen sowohl im Süden als auch im Norden umgeben.

Nutzungen

Die Ernastrasse dient der Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften. Zukünftig wird in der neuen Überbauung Siedlung 6 «Stüdl» zur Wohnbebauung noch ein Kinderhort im Erdgeschoss integriert. Im Abschnitt zwischen der Erismannstrasse und Zypressenstrasse gibt es 17 Blaue-Zone-Parkplätze. Davon sind 15 auf der Südseite der Ernastrasse angeordnet.

Drittprojekt Siedlung 6 «Stüdl»

Durch die neue Überbauung Siedlung 6 «Stüdl» werden sowohl die Zufahrten, Zugänge als auch Vorgärten neu angeordnet. Ebenfalls werden die Erschliessungseinrichtungen für die Ver- und Entsorgung neu positioniert und ergänzt, beispielsweise durch Unterflurcontainer. Die Neugestaltung des öffentlichen Strassenraums ist daher insbesondere hinsichtlich des Platzbedarfs von Entsorgungsfahrzeugen und einer

Anlieferungszone für die Versorgung des Kinderhorts mit dem Neubau Siedlung 6 «Stüdl» eng abzustimmen.

Drittprojekt Tiefbauamt

Das Werkleitungsprojekt Bau Nr. 19089 wird vorgängig realisiert. Die Sammleranschlüsse und die Lage der Kontrollschächte sind entsprechend zu koordinieren.

1.3 Defizite / Potenzial

Die Ernastrasse ist durch die Zypressenstrasse in West und Ost geteilt. Sie weist heute keine zusammenhängende Gestaltung auf. Durch die Neugestaltung der Ernastrasse als Begegnungszone soll die Kontinuität von West und Ost wiederhergestellt und der Strassenraum zudem mit hitzemindernden Massnahmen aufgewertet werden.

Mit dem Neubau der Genossenschaftssiedlung 6 «Stüdl» entsteht eine grosse Tiefgarage, weshalb die 17 Blaue-Zone-Parkplätze zum angrenzenden Gehweg aufgehoben werden können. Der Abbau der Blaue-Zonen-Parkplätze kann zukünftig vollumfänglich durch die neue Tiefgarage der Genossenschaftssiedlung 6 «Stüdl» kompensiert werden. Damit werden grosszügige Flächen frei, die für eine Neugestaltung der Ernastrasse genutzt werden können. Auf Wunsch der Genossenschaft soll in der Ernastrasse eine Begegnungszone entstehen. Das Fehlen von Bäumen im Strassenraum im Projektperimeter ist atypisch für das Quartier.

Für den Fussverkehr besteht ein einseitiges Trottoir auf der südlichen Seite. Der heutige Stüdlweg quert die nördlich liegende Genossenschaftssiedlung und ermöglicht eine direkte Fussverbindung von der Erna- zur Hohlstrasse. Mit der Realisierung des Hochbauprojekts wird diese aufgehoben. Durch die Neugestaltung soll vor allem der Fussverkehr gestärkt und gefördert werden.

Trotz der beidseitig angrenzenden GBMZ-Siedlungen soll der östliche Abschnitt der Ernastrasse eine eigenständige, öffentliche, quartiertypische Gestaltung aufweisen und nicht den Charakter einer Privatstrasse oder einer Platzüberfahrt erhalten. Des Weiteren muss die Gestaltung genügend flexibel sein, um auf allfällige Aufwertungen oder Veränderungen der Vorgärten der GBMZ-Siedlung 6 «Stüdl» zu reagieren und diese nahtlos in den neuen Stadtraum zu integrieren.

2 Zielformulierung

Basierend auf einer Analyse, den vorhandenen Rahmenbedingungen und den technischen Anforderungen wurden folgende Ziele definiert:

Stadtraum:

- Betrachtung im übergeordneten Kontext
- Einhalten der stadtbildprägenden «Strassenhierarchien» im Quartier

Kontinuität:

- Herstellung von Bezug zwischen Ernastrasse West und Ernastrasse Ost

Gestaltung:

- Ruhige, lineare Gestaltung für eine selbstverständliche Einbettung im Quartier
- Rhythmische, quartierstypische Baumsetzung beidseitig der Strasse
- Prüfung einer Begegnungszone, Einführung Tempo 20

Hitzeminderung:

- Entsiegelung von Oberflächen ohne Einschränkung der Nutzbarkeit
- Pflanzung von Bäumen
- Grünflächen für mögliche Versickerung und Speicherung Regenwasser

Einbezug GBMZ Siedlungen:

- Abwägung zwischen Eigenständigkeit und Abhängigkeit zwischen Ernastrasse und angrenzenden GBMZ Siedlungen
- Einbezug der Neugestaltung der Vorgärten sowie Ver- und Entsorgungszonen

Technische und funktionale Anforderungen:

- Berücksichtigung der Werkleitungen
- Feuerwehrzufahrten und Stellflächen
- Anlieferung und Entsorgung
- Unterhalt

Nutzbarkeit:

- Nutzbarkeit für alle Verkehrsteilnehmende in der Begegnungszone
- Barrierefrei

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Projekt wurde gemäss § 13 Strassengesetz vom 6. Januar bis 6. Februar 2023 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage sind zum Projekt 18 Eingaben mit Total 24 Einwendungen eingegangen, davon 16 mit identischem oder ähnlichem Wortlaut (wurden als eine Einwendung gezählt). Von den somit acht Einwendungen wurden drei Einwendungen ganz und eine Einwendung teilweise berücksichtigt. Vier Einwendungen wurden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen bezogen sich unter anderem auf die heutige Zahl der Blaue-Zone-Parkplätze. So wurde gefordert, die 17 Parkplätze zu erhalten. Ebenfalls wurde gefordert, dass genügend Fläche für den Güterumschlag oder für das Ein- und Aussteigen von Taxifahrgästen einzuplanen ist. Weitere Einwendungen zum Verzicht einer Begegnungszone, Erhöhung der Anzahl von Bäumen mit geringerem Kronenabstand, Verschmälerung der Asphaltfläche im Kernbereich auf drei Meter Breite oder die Einführung eines Fahrverbots im gesamten Projektperimeter wurden nicht berücksichtigt.

Die Forderungen nach einem Angebot an Velostellplätzen und zusätzlichen Massnahmen, die verhindern sollen, dass auf den gepflasterten Seitenbereichen parkiert wird, wurden mit in das Projekt aufgenommen.

Mit der Aufhebung von Blaue-Zonen-Parkplätzen kann eine Begegnungszone mit Baumneupflanzungen und Aufenthaltsflächen realisiert werden. Zudem ist durch die Überbauung GBMZ eine Parkplatzkompensation gegeben. Die Entsiegelung der Flächen und Baumbepflanzungen mit begrünten Baumscheiben tragen in der Strasse zudem zur Hitzeminderung bei und ermöglicht sowohl eine Teilversickerung und Speicherung des örtlich anfallenden Regenwassers. Die Fachplanung Hitzeminderung der Stadt Zürich kann somit umfänglich in das Projekt integriert werden. In der Begegnungszone ist jede Art von Mobilität möglich, wobei der Fussverkehr Vortrittsrecht geniesst. Dies soll unter anderem die nachbarschaftliche Bedeutung unterstreichen und den Fussverkehr fördern. In den Knotenpunkte Erna-/Zypressenstrasse und Erna-/Erismannstrasse, werden neue Veloparkplätze zur Verfügung gestellt.

Eine detaillierte Übersicht über alle Einwendungen und deren Handhabungen ist im Bericht zu den Einwendungen vom 27. April 2023 ersichtlich.

4 Projektbeschreibung

4.1 Konzept

Abgeleitet aus der Analyse wird die Ernastrasse Ost mit 14 zusätzlichen Bäumen ergänzt. Die Baumreihen fügen sich nahtlos in das Quartier ein.

Der Rhythmus der Setzung stellt die Kontinuität von Ernastrasse West zu Ernastrasse Ost sicher und betont die Linearität und Eigenständigkeit des Strassenraums.

Gepflasterte Randbereiche fördern eine vielfältige Nutzung der Ernastrasse für die Bevölkerung. Zudem leisten die gepflasterten Bereiche einen wertvollen Beitrag zum Stadtklima.

4.2 Fussverkehr

In der Begegnungszone hat der Fussverkehr Vortritt gegenüber den Autos. Die Fahrzeuge dürfen jedoch nicht unnötig behindert werden. Der mittlere asphaltierte Kernbereich wie auch die äusseren gepflasterten Bereiche können durch den Fussverkehr frei genutzt werden.

Zusammen mit der neuen Gestaltung, der Ergänzung von versickerungsfähigen Flächen, neuen Bäumen und Bänken und einer verbesserten Materialisierung der Oberflächen durch Pflästerungen, die den Anforderungen an das hindernisfreie Bauen genügen, wird eine deutlich gesteigerte Nutzungs- und Aufenthaltsqualität im gesamten Perimeter erreicht.

Im Bereich der Zugänge in die angrenzenden Liegenschaften wird auf eine Pflästerung mit offener Fuge verzichtet. Um einen hindernisfreien Zugang zu den Liegenschaften gewährleisten zu können, wird eine gebundene Verfugung verwendet. Grundsätzlich werden die Pflästerungen mit einer hohen Ausführungsqualität, Oberflächenbearbeitung und Ebenheit, die den Anforderungen an das hindernisfreie Bauen genügen ausgeführt.

4.3 Veloverkehr

Im Projektperimeter befindet sich keine Velovorzugsroute. Die Einführung einer Begegnungszone mit Tempo 20 fördert jedoch die Nutzung nicht motorisierter Verkehrsmittel. In der angrenzenden Erismannstrasse soll künftig eine Velovorzugsroute umgesetzt werden.

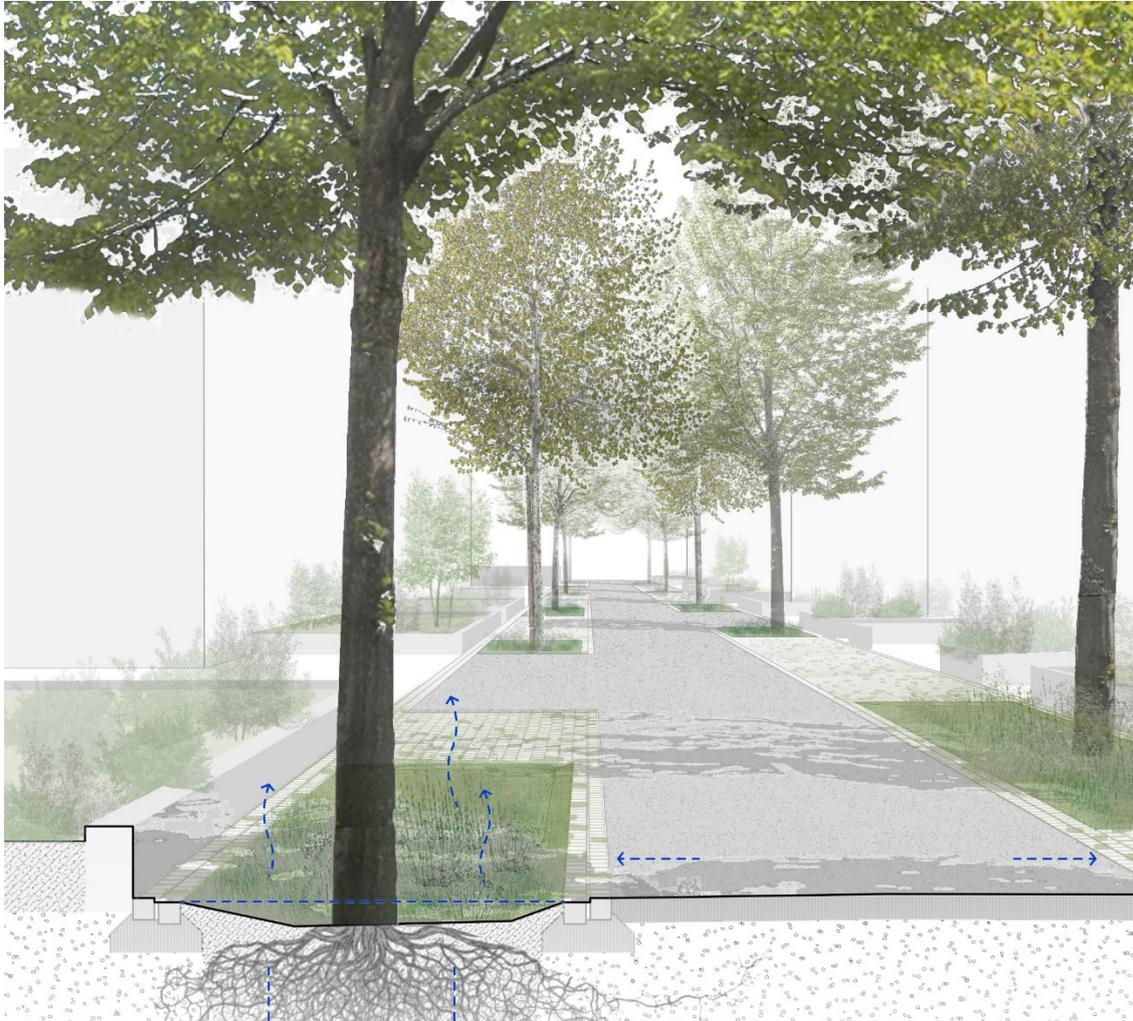
4.4 Öffentlicher Verkehr

Im Projektperimeter verkehrt kein öffentlicher Verkehr.

4.5 Hitzeminderung

Im Projektperimeter sollen 14 neue Bäume, grosszügig begrünte Baumscheiben und eine sickerfähige Pflasterung massgeblich zur Hitzeminderung in der Ernastrasse beitragen. Das anfallende Regenwasser aus dem Strassenraum wird, soweit möglich, hin zu den offenen Baumgruben entwässert und dort vor Ort gespeichert und versickert. Bei starkem Regen wird das Regenwasser über Strassenabläufe ausserhalb der Baumscheiben dem Mischwasserkanal zugeführt.

Der Projektperimeter befindet sich im Massnahmegebiet 1. Durch die oben aufgeführten baulichen Massnahmen kann die Fachplanung Hitzeminderung der Stadt Zürich umfänglich umgesetzt werden.

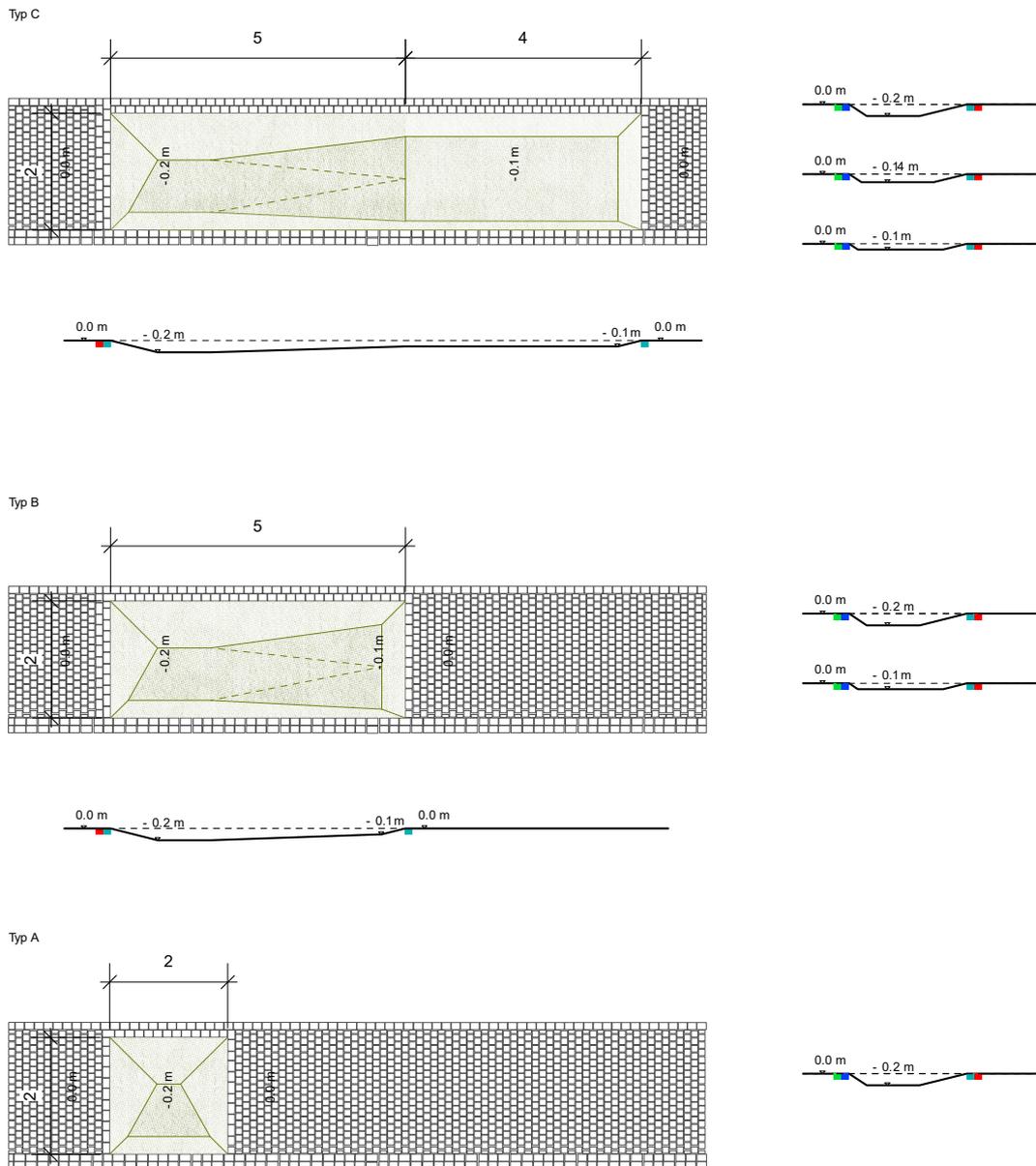


Sickerfähige Pflasterfugen ermöglichen sowohl eine Versickerung, Speicherung und eine Verdunstung des anfallenden Regenwassers und haben eine kühlende Wirkung.

Leicht abgesenkte, grosszügige Baumgruben können das anfallende Regenwasser ebenfalls aufnehmen und versickern. Das gesammelte Regenwasser dient zudem der Bewässerung der Bäume und Bepflanzung.

Gewählte Abmessungen Baumgruben:

- Typ A: Klein 2,0 x 2,0 m
- Typ B: Mittel 2,0 x 5,0 m
- Typ C: Gross 2,0 x 9,0 m



4.6 Lärmschutz

Es sind keine Grenzwerte überschritten und auch nach Umsetzung der baulichen Massnahmen sind keine erhöhten Lärmemissionen zu erwarten, weshalb keine Lärmschutzmassnahmen geplant sind.

4.7 Parkierung

Zugunsten der Begegnungszone und der Verbesserung für Fuss- und Veloverkehr werden in der Ernastrasse 17 Blaue-Zone-Parkplätze aufgehoben. Der Abbau der Blaue-Zonen-Parkplätze kann zukünftig vollumfänglich durch die neue Tiefgarage der Genossenschaftssiedlung 6 «Stüdl» kompensiert werden. In der Erismannstrasse werden vier weitere Parkplätze aufgehoben, um das Einbiegen von Kleinstlastwagen in die Ernastrasse zu gewährleisten. Durch die Überbauung Siedlung 6 «Stüdl» besteht jedoch ein Kompensationspotenzial für die anwohnende Bevölkerung.

4.8 Anlieferung und Entsorgung

Für die Abfallentsorgung sind zwei neue Standorte für Unterflurcontainer auf dem privaten Areal der Überbauung 6 «Stüdl» vorgesehen, diese werden in der Planung des öffentlichen Strassenraums berücksichtigt. Des Weiteren wird auf die Anlieferungsfläche für den Kinderhort Rücksicht genommen. Die notwendigen Aufstellflächen und Zufahrten der Feuerwehr sind beachtet.

Zürich, 19.02.2025 alg

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel

